

**Antrag an die Gemeindevertretung
Hoppegarten**

c/44/03/2016

**Einreicher:
CDU Fraktion in der
Gemeindevertretung Hoppegarten**

24. März 2016

Antrag: Veränderung Haushaltssatzung

Die Gemeindevertretung beschließt:

„§5

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 € festgesetzt.“

wie folgt zu ändern:

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000 € festgesetzt.“

Begründung :

Die hohen Investitionen der Gemeinde lassen hier weniger Spielraum zu.

Kosten:

Th. Scherler



-Fraktionsvorsitzender-